

STADT WETTER (RUHR)

NIEDERSCHRIFT

über die

Gremium 6. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses 2015	Sitzungstermin 27.10.2015
Sitzungsort Besprechungsraum, Wilhelmstraße 21, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:00 Uhr – 20.05 Uhr

Anwesend von den Mitgliedern des Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses:

Vorsitz: Herr Fiolka

SPD – Fraktion Fiolka, Johann Wölke, Brigitte Cornelsen, Wolfgang Zinn, Dr. Peter-Christian Heisters, Helge Roschin, Marit (stellv.) Bergerhoff, Hans Martin (stellv.)	CDU – Fraktion Strümper, Gerhard Bach, Kurt-Martin Vohrmann, Klaus-Peter (stellv.)
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Haag, Sigrid (bis TOP 3 incl.) Hunger, Gunther Uebelgünn, Jürgen (ab TOP 4)	CSR Peitz, Rainer
FDP - Fraktion Hülshoff, Doris	Bürger für Wetter Michaelis, Gerd

Es fehlen von der SPD-Fraktion Herr Laberenz und Herr Gesien, von der CDU-Fraktion Herr Engels.

Anwesend von der Verwaltung:

Bürgermeister Hasenberg	
Herr Sell	Fachbereichsleiter 4
Herr Zimmermann	BMB
Herr Uphoff	BMB
Herr Rühling	Fachdienst 4/1 (Schriftführung)

Gäste:

Herr Altrogge	S-Probis
Herr Schocke	S-Probis
Herr Schilling	Ennepe-Ruhr-Kreis

Vor Eintritt in die Tagesordnungen

1. begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der Vorsitzende fest, dass
 - 2.1. der SWBA bei 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird;
3. fragt AM Peitz, CSR, ob die Tagesordnung geändert und der TOP Antrag der CSR vor dem TOP Haushaltsplanberatung aufgerufen werden kann. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass im Ausschuss Einvernehmen besteht, so zu verfahren.

Öffentlicher Teil

1. Einwohneranfragen
KEINE
-

2. Breitbandentwicklung im EN-Kreis und in der Stadt Wetter (Ruhr)
hier: Information über den Sachstand durch den Breitbandbeauftragten des Ennepe-Ruhr-Kreises, Herrn Schilling

Herr Schilling informiert ausführlich über die anstehende Entwicklung zum Ausbau des Breitbandnetzes.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Wetter (Ruhr) „Auf dem Elberg“
hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Drucksache 2015094

Zu Beginn der Beratung stellt die SPD-Fraktion den Antrag (siehe Anlage), den Beschlussvorschlag abzuändern.

Nach ausführlicher Darstellung des Standes der Planung und der zur Baustellenabwicklung getroffenen vertraglichen Vorkehrungen zur Bewältigung des Baustellenverkehrs über einen Wirtschaftsweg durch Herrn Altrogge (S-Probis) und ausführlicher Beratung unterbricht der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, zum Thema Fragen zu stellen.

Herr S fragt, ob während der Bauzeit der normale Verkehrsablauf weiterhin möglich ist.

Fachbereichsleiter Sell antwortet, dass dies vorgesehen ist.
Anschließend tritt der Ausschuss wieder in die Sitzung ein.

Während der Beratung schlägt Fachbereichsleiter Sell vor, aus Gründen der Rechtssicherheit den Beschlussvorschlag nicht, wie von der SPD-Fraktion beantragt, in Punkt 1 zu ändern, sondern um einen Punkt 3 zu ergänzen.

Beschluss:

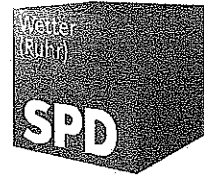
1. Gemäß der Begründung zu 1 wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 der Stadt Wetter (Ruhr) „Auf dem Elberg“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Stadtverwaltung und der Erschließungsträger werden dazu aufgefordert, ein umfassendes Konzept für die Verkehrsführung während der gesamten Erschließungs- und Bauphase zu erarbeiten und dieses in die Diskussion im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einzubringen. Insbesondere soll der Wirtschaftsweg eines ansässigen Landwirtes in das Konzept für die Baustellenabwicklung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltung: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)



SPD-Fraktion Wetter (Ruhr) · Königstr. 69a · 58300 Wetter (Ruhr)

An den
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Herrn Frank Hasenberg
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Wetter (Ruhr), den 27. Oktober 2015

Antrag der SPD-Fraktion zum SWBA 6/15

Die Ratsfraktion des SPD-Stadtverbandes Wetter (Ruhr) beantragt, den Beschlussvorschlag in der Verwaltungsvorlage Drs. 2015094 (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Auf dem Elberg“) wie folgt abzuändern (Änderungen kursiv):

1. Gemäß der Begründung zu 1 wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefolgt, *unter der Maßgabe, dass die in der Ausschusssitzung erläuterten Planungen zur Baustellenzuwegung, insbesondere die Einbeziehung eines Wirtschaftsweges des ansässigen Landwirts, im weiteren Verfahrensverlauf berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung und der Erschließungsträger werden dazu aufgefordert, ein umfassendes Konzept für die Verkehrsführung während der gesamten Erschließungs- und Bauphase zu erarbeiten und dieses in die Diskussion im Zuge der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einzubringen.*
2. Keine Änderungen.

Begründung:

Den Anwohnern des Elbergs wurde im bisherigen Verlauf der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Auf dem Elberg“ in umfassender Weise die Möglichkeit geboten, Anregungen und Kritik am Bebauungsplanentwurf einzubringen. Als ein zentraler Punkt hat sich dabei die Zuwegung zum Plangebiet während der Erschließungs- und Bauphase herausgestellt, die durch die Anwohner sehr intensiv diskutiert wurde. Für die SPD war dabei stets klar: Wir wollen dieses Baugebiet, aber zu unseren Bedingungen!

Daher müssen nun die Einwände der Anwohner auch in dieser Frage explizit aufgenommen werden, um die konstruktive gemeinsame Arbeit bis hin zu einem satzungreifen Bebauungsplan fortführen zu können. Eine in der gesamten Höhe möglichst minimale und auf alle Betroffenen fair verteilte Belastung durch den Baustellenverkehr ist dazu eine Grundvoraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter-Christian Zinn

Stadtverbandsbüro:
Königstraße 69a
58300 Wetter (Ruhr)
geöffnet Mo-Fr 9-17 Uhr
02335 / 522 -0 (Fon) -1 (Fax)
www.spd-wetter.de | facebook.com/spdwetter

Vorsitzender:
Dirk Fröhning
Zur alten Schule 24
58300 Wetter (Ruhr)
02335 / 680111
dirk.froehning@spd-wetter.de

4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr)
hier: 1. Vorbereitender Beschluss über eingegangene Anregungen/Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Drucksache 2014132

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefolgt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) nebst Erläuterungsbericht wird gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltungen: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Wetter (Ruhr) „Neue Feuerwache Esborn - Albringhauser Straße“
hier: 1. Vorbereitender Beschluss über eingegangene Anregungen/Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Drucksache 2015131

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 der Stadt Wetter (Ruhr) „Neue Feuerwache Esborn – Albringhauser Straße“ nebst Begründung wird gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

3.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltung: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gesamtschule Schmandbruch“

- hier: 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
2. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Drucksache 2015133

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung zu 1. wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gefolgt.
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gesamtschule Schmandbruch“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung der vorhabenbezogenen Änderung nebst Begründung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 der Stadt Wetter (Ruhr) „Knorr-Bremse“
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Drucksache 2015129

Beschluss:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Wetter (Ruhr) „Knorr-Bremse“ wird in einem Teilbereich geändert.
Ziel dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes ist es, für eine Fläche am südlichen Rand des Geltungsbereiches angrenzend an den Bereich des ehemaligen Sportplatzes Schmandbruch planungsrechtliche Voraussetzungen für eine gemischte Bebauung in aufgelockerter Bauweise zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14
Enthaltung: 1

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

8. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hagen
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und interkommunale Abstimmung gemäß Einzelhandelserlass 2008

Drucksache 2015130

Beschluss:

Im Rahmen der interkommunalen Abstimmung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hagen werden seitens der Stadt Wetter (Ruhr) keine Bedenken vorgebracht. Voraussetzung ist, dass die in Hagen-Westerbauer und in Hagen-Vorhalle geplanten Umsiedlungen, Erweiterungen, Neuansiedlungen und Aufgaben von Einzelhandelsflächen planungsrechtlich abgesichert und die Verträglichkeit mit den Zentralen Versorgungsbereichen und

Niederschrift über die Sitzung des SWBA Nr. 6/2015

den zentrenrelevanten Warensortimenten der Stadt Wetter (Ruhr) gutachtlich nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

9. Antrag der CSR-Fraktion vom 06.10.2015: Bau von Flüchtlingsunterkünften
Drucksache 2015134

Der **Beschluss über den Antrag** führt zu dem

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1
Dagegen: 14

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

10. Haushaltsplanberatung

Antrag der Fraktion „Die Grünen“ zu Seite 114, Nr. 16:

Die Mittel zur Durchführung der Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Stork“ werden gestrichen.

Der **Beschluss** über den Antrag führt zu dem

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Dagegen: 7
Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der Fraktion „Die Grünen“ zu Seite 342 Gebühren für Bauanträge im Gewerbegebiet Am Stork:

Der Ansatz für die Einnahmen von Gebühren wird gestrichen.

Der **Beschluss** über den Antrag führt zu dem

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Dagegen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion zu Seite 346/347 Denkmalmittel für die Sanierung Harkortturm:

Die Mittel werden statt 2018 wegen Dringlichkeit bereits im Jahr 2016 bereitgestellt.

Der **Beschluss** über den Antrag führt zu dem

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6
Enthaltungen: 9

Niederschrift über die Sitzung des SWBA Nr. 6/2015

Damit ist der Antrag angenommen.

Fachbereichsleiter Sell berichtet, dass die für den Hauptausschuss erarbeitete Änderungsliste des Haushaltsplanentwurfes drei neue Ausgabeansätze enthält:

1. In der Straße Am Brasberg müssen Kanalbauarbeiten durchgeführt werden, hierfür sind 25.000,- € erforderlich.
2. Am Gebäude Sporthalle Brasberg sind Instandhaltungsarbeiten erforderlich, insbesondere an der Belüftungsanlage. Hier werden Mittel in Höhe von 40.000,- € benötigt.
3. Der Stadtbetrieb muß aufgrund von erheblichen Problemen mit der Holzhackschnitzelanlage einen Austausch vornehmen und wird sie durch eine Erdgasanlage ersetzen, dafür ist ein städtischer Anteil von 32.000 € anzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2016 mit den vorgelegten Ergänzungen in seinem Zuständigkeitsbereich zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Enthaltungen: 8

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7
Enthaltungen: 8

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

11. Bauanträge

Bauantrag A/1-III	Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Am Rohlande 29, Gemarkung Grundschtötel, Flur 2, Flurstück 1995 hier: Errichtung des Carports außerhalb der festgesetzten Baugrenzen -keine Bedenken -
Voranfrage R/9-I	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Am Leiloh, Gemarkung Wengern, Flur 1, Flurstück 327 hier: Errichtung gänzlich außerhalb der festgesetzten Baugrenzen - Bedenken, planungsrechtlich ist für dieses Grundstück außerhalb der Baugrenzen keine Bebauung vorgesehen -

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Enthaltungen: 2

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

12. Mitteilungen

Herr Sell teilt mit, dass die Überarbeitung der Planung zum Bau des Kreisverkehrs an der Kaiserstraße einen endgültigen Ausbau der Randbereiche und einen vorläufigen Umbau im Bereich der Überdeckung der Gleistrasse beinhaltet. Voraussichtlich kann im April/Mai 2016 mit den Arbeiten zum Umbau des letzten Teilstückes der Kaiserstraße und der Kreuzung zum Kreisverkehr begonnen werden.

13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

KEINE

Nichtöffentlicher Teil

14. Vergaben

KEINE

15. Mitteilungen

16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

KEINE

17. Veröffentlichungen

KEINE

Vorsitzender

Schifführer